



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Landesverband Westfalen-Lippe

Dr. med. Burkhard Lawrenz

Landesverbandsvorsitzender

Grafenstr. 80

59821 Arnsberg

Fon 02931 - 13775

Fax 02931 - 13777

blawrenz@me.com

12. Mai 2014

[bvkj-LV WL, Dr. B. Lawrenz, Grafenstr. 80, 59821 Arnsberg](#)

An den

Landtag Nordrhein-Westfalen

Referat I.1

Postfach 10 11 42

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1773**

A01, A04

Stellungnahme des Landesverbands Westfalen-Lippe

**zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des
Ausschusses für Familie, Kinder- und Jugend des Landtags NRW**

am Mittwoch, den 22. Mai 2014, 14 Uhr, Plenarsaal

„Gesetz zum Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen

– Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) - “

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4819

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung durch Einfügung eines neuen 2. Absatzes in § 32 des Heilberufsgesetzes ist der Landesverband Westfalen-Lippe im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte grundsätzlich einverstanden.

Ein Regelungsbedarf besteht, da ein Arzt zwar bei eindeutigen Zeichen einer Kindswohlgefährdung bereits bei der jetzigen Rechtslage eine Offenbarungspflicht hat, aber zum Beispiel bei Inanspruchnahme mehrerer Ärzte durch den Patienten bzw. dessen Sorgeberechtigten der einzelne Arzt nur geringfügige Zeichen wahrnehmen und nur durch Austausch mit anderen in Anspruch genommenen Kollegen eine ausreichende Diagnosesicherheit für notwendige Interventionen zur Gefahrenabwehr erreichen kann.

Da der erste Absatz von § 32 des Heilberufsgesetzes sich jedoch mit der Angemessenheit und Nachprüfbarkeit des Honorars beschäftigt, fehlt mit dem neu einzufügenden Absatz ein logischer Übergang zur ärztlichen Schweigepflicht. Ich schlage daher vor, folgenden Satz zusätzlich einzufügen: „Außerdem soll die Berufsordnung Regelungen zur Schweigepflicht treffen“, und zwar am Ende des ersten oder am Anfang des neuen zweiten Absatzes.

Freundliche Grüße,

Dr. B. Lawrenz